



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrer*innenkammer Hamburg

22. Februar 2024

Stellungnahme der Lehrer*innenkammer zum Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums

Einführung des Pflichtfachs Informatik

Die Lehrer*innenkammer begrüßt die Einführung des Pflichtfachs Informatik.

Die Verankerung in den Stundentafeln der Sekundarstufe I könnte allerdings problematische Auswirkungen haben. Welche Fächer werden im Gestaltungsbereich und im Wahlpflichtbereich gekürzt werden? Welche Auswirkungen wird dies auf die jeweiligen Profile der Schulen haben? Da die einzelnen Schulen selbst darüber entscheiden, wann und wo sie den Informatikunterricht anbieten und welche Fächer im Gestaltungsbereich und im Wahlbereich gekürzt bzw. nicht mehr angeboten werden, sind unterschiedliche Stundentafelkonstellationen vorstellbar.

Die Pilotierungsphase ab 1. August 2024 ist dabei nur bedingt hilfreich. Ein Zeitraum von einem Jahr erscheint uns sehr kurz, um Erfahrungen mit der Implementierung und dem Einsatz des neuen Rahmenplans zu sammeln, aber für eine Evaluation nicht ausreichend. Eine Evaluation erscheint uns aber wichtig, um Erkenntnisse aus dem Prozess abzuleiten, um die weiteren Schulen adäquat zu unterstützen. Gibt es genügend adäquat ausgebildete Lehrkräfte? Welche Didaktik ist erfolgversprechend? Ist die Stofffülle in der Praxis handhabbar?

Da einzelne Module des Bildungsplans Informatik erst in Jahrgang 10 unterrichtet werden können, befürchtet die Lehrer*innenkammer eine Überfrachtung des Jahrgangs 10 an Gymnasien und Stadtteilschulen mit den zentralen Überprüfungen, ggf. dem MSA, dem Betriebspraktikum, der

Vorbereitung auf die Oberstufe und den Inhalten des Faches Informatik bei gleichzeitigem Verlust an Bildung (s. Streichung eines der drei naturwissenschaftlichen Fächer).

Darüber hinaus muss auf die Situation an den Schulen besonders geachtet werden. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Infrastruktur, die ergonomischen Anforderungen am Arbeitsplatz und Geräten und die Gewinnung und Qualifizierung der notwendigen, ausgebildeten Lehrkräfte.